

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung eines Änderungsplanes für den Südwestteil
des Baugebietes Stadtmühlenfeld in Donauwörth

Die bisher auf diesem Gebiet vorgesehene Zeilenbebauung mit Wohnblöcken ist sowohl vom städtebaulichen Gesichtspunkt wie auch von dem des Bewohners nicht tragbar. Aus diesem Grund wird hier eine Bebauung vorgesehen, die sich in ihrer Höhenentwicklung so staffelt, daß von überall der Blick nach Süden und Westen frei bleibt und keine gegenseitige Verschattung gegeben ist.

Im Baugebiet sind vorgesehen:

- 12 Winkelhäuser in Sechsergruppen mit Flachdach,
- 1 Einzelhaus mit Flachdach,
- 8 Reihenhäuser mit Flachdach,
- 1 dreigeschoßiges Mehrfamilienhaus mit Flachdach.

Soweit nicht Garagen auf den Baugrundstücken erstellt werden können, sind dafür besondere Bauflächen vorgesehen.

Die im Bebauungsplan beteiligten Grundstücksbesitzer haben sich geeinigt, daß sie zu Grundstücksumlegungen auf dem Tausch- oder Geldweg grundsätzlich bereit sind.

Überschlägige Kostenermittlung:

Die Kosten für die dazu notwendige Erschließung werden einschließl. Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei dem Erfahrungssatz von 15.00 DM pro m² auf ca. 12.000 m² x 15.00 DM = 180.000,-- DM geschätzt. Sie werden vom Erschließungsträger getragen.

Die Umlegung der anfallenden Erschließungskosten erfolgt im Sinne des § 127 ff BBauG.

Die für die Wasserversorgung und Kanalisation anfallenden Beiträge werden nach den einschlägigen Satzungen der Stadt Donauwörth erhoben.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 18.11.1971


1. Bürgermeister